

Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 23.04.2003

2003/113
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	14.05.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2003	

Betreff

Bau der Anschlußstelle Alter Hellweg / Neuer Hellweg
hier: Erstellung einer öffentlichen Ausschreibung

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): 2.63000.962100 Gesamtkosten der Maßnahme: € 1.046.000.- € ggf. Höhe des Zuschusses 85% = 889.100.- €
--	---

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuß beschließt, **bereits vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2003** durch den Rat der Stadt Castrop – Rauxel die öffentliche Ausschreibung für den Bau der neuen Anschlußstelle Alter Hellweg / Neuer Hellweg durchzuführen und die Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

K r u s e
Bürgermeister

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der Betriebsausschuß III hatte bereits in den Jahren 1995 und 1996 beschlossen, eine neue Anschlußstelle vom alten Hellweg an den neuen Hellweg zu planen und die notwendigen Zuschußmittel zu beantragen.

Durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Anschlußstelle Alter-/Neuer Hellweg“ wurde das Planungsrecht mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 20. Oktober 1998 geschaffen. Dies war auch die Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 85 % der Baukosten nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

Aufgrund unerwartet auftretender Schwierigkeiten beim Grunderwerb, die bis zur Einleitung eines Enteignungsverfahrens führten, und einer dadurch fehlenden Baureife der Maßnahme konnte der Bewilligungsbescheid erst nach abschließender Klärung dieses Problems ausgestellt werden. Dies erfolgte dann am 5. Dezember 2001 mit einer Mittelbereitstellung für die Jahre 2002 – 2004. Mit Änderungsbescheiden vom 8. August 2002 und 7. Oktober 2002 wurde die Mittelverteilung auf die Jahre 2003 – 2005 geändert.

Nachdem der Kampfmittelräumdienst die benötigten Flächen inzwischen auch für die Bebauung freigegeben hat sind die Voraussetzungen für die Erstellung der Ausschreibung gegeben.

Die notwendigen Haushaltsmittel waren bereits im Haushaltsplan 2002 eingestellt und sollen aus der Sicht der Verwaltung auch in den Haushaltsplänen 2003 (Ausgabemittel) und 2004 (VE) neu veranschlagt werden.